

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0416-I/A/15/2015

Wien, am 9. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7311/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Auf welche Weise überprüft Ihr Ressort die Auswirkungen des Psychologengesetzes 2013 auf die Ausbildungssituation in der klinischen Psychologie?*
- a. Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. Welche Maßnahmen sind in Planung?*

Die Träger der für die theoretische Ausbildung anerkannten Einrichtungen haben zum Stichtag 1. August jeden Jahres einen Jahresbericht über die erfolgte Lehrtätigkeit einschließlich der Anzahl der Teilnehmer/innen vorzulegen.

Nach derzeitigem Stand sind 15 theoretische Ausbildungseinrichtungen in ganz Österreich auf Grund des Psychologengesetzes 2013 neu anerkannt worden. Eine erste Vorlage der Jahresberichte hat daher im August 2016 zu erfolgen.

Da in einem Ausbildungsgang aus Qualitätssicherungsgründen die Anzahl der Teilnehmer/innen auf 15 Personen beschränkt ist, ist derzeit von ca. 225 Auszubildenden auszugehen, wobei sich diese Zahl durch den bereits geplanten Neustart von weiteren Ausbildungsgängen erhöhen wird.

Fragen 2, 3 und 4:

- *Welche Auskunft erhalten Institutionen von Ihrem Ressort, wenn sie sich danach erkundigen, welche Entgelthöhe mit "angemessener Entlohnung" gemeint ist?*
- *Welche konkreten Informationen hat das BMG hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer "angemessenen Höhe der Entlohnung"?*
- *Wie hoch ist österreichweit das durchschnittliche Entgelt, mit dem Auszubildende nach der neuen gesetzlichen Regelung derzeit entlohnt werden?*
 - a. *Wie hoch ist das durchschnittliche Entgelt je nach Bundesland?*
 - b. *Welche Entgelthöhe nach der neuen gesetzlichen Regelung stellt in der Praxis das Minimum dar?*
 - c. *Welche Entgelthöhe nach der neuen gesetzlichen Regelung stellt in der Praxis das Maximum dar?*

Das Psychologengesetz 2013 gibt vor, dass die praktische Fachausbildungstätigkeit im Rahmen von Arbeitsverhältnissen unter Anleitung zu absolvieren ist, wobei dafür alle arbeitsrechtlichen Vorschriften einschließlich des für den jeweiligen Betrieb geltenden Kollektivvertrages und allfälliger Betriebsvereinbarung(en) anzuwenden sind.

So sind die Auszubildenden durch den/die konkrete/n Arbeitgeber/in nach den dem Tätigkeitsbild entsprechenden Einstufungen zu entlohnen bzw. in jene Beschäftigungsgruppe einzustufen, die der ausgeübten Tätigkeit am ehesten entspricht (Wertigkeit).

Insbesondere kommen der BAGS-KV und der Caritas-KV für die in Rede stehenden Fachausbildungstätigkeiten als Orientierung in Frage. Bestehen landes- oder bundesdienstrechtliche Besoldungsregelungen, so sind diese vorrangig anzuwenden.

Im Übrigen darf auf das für arbeitsrechtliche Fragen führend zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Eine Umfrage des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen im Dezember 2015 zeigt, dass sich bezogen auf die neun Bundesländer nach den vorliegenden Datensätzen ein Durchschnittsgehalt von € 1.911,52 errechnen lässt.

Fragen 5 bis 9:

- *Mit welchem finanziellen Mehraufwand für die ausbildenden Einrichtungen hat Ihr Ressort im Rahmen des Psychologengesetzes 2013 für die Ausbildung zur Klinischen Psychologie gerechnet? (Angaben bitte getrennt für die einzelnen Ausbildungsstellen und für das gesamte Gesundheitssystem.)*
- *Kann das BMG bestätigen, dass alle oben genannten Institutionen derzeit keine Ausbildungsplätze nach der neuen gesetzlichen Regelung anbieten?*
 - a. *Wenn nein, welche Institutionen davon bieten derzeit Ausbildungsplätze nach der neuen gesetzlichen Regelung an?*

b. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort derzeit, um diese verlorenen Ausbildungsplätze wieder zu gewinnen?

- *Wie viele Ausbildungsplätze standen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)*
- *Wie viele Ausbildungsplätze standen im Jahr 2014 zur Verfügung, die der neuen gesetzlichen Regelung unterlagen? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)*
- *Wie viele Ausbildungsplätze stehen im Jahr 2015 zur Verfügung, die der neuen gesetzlichen Regelung unterliegen? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)*

Als grundlegende Information ist vorzuschicken, dass die postgraduelle praktische Fachausbildungstätigkeit von Psycholog/inn/en sowohl gemäß Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990, als auch gemäß Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013, **nicht** an genehmigten Ausbildungsstätten und festgesetzten Ausbildungsstellen erfolgt bzw. erfolgt ist.

Diese Regelung ist daher völlig anders gestaltet als jene für Turnusärztinnen und -ärzte gemäß Ärztegesetz 1998.

Gemäß §§ 15 und 24 Psychologengesetz 2013 sind die Inhalte für den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz vorgegeben, es besteht keine Bindung an bestimmte Plätze in Krankenanstalten oder sonstigen Institutionen.

Zur Qualitätssicherung ist die fachliche Anleitung durch eine/n zumindest seit zwei Jahren berufstätige/n Klinische/n Psychologin/Psychologen geboten.

Mangels Vorgaben für Ausbildungsplätze oder deren Genehmigungen stehen daher auch keine Zahlen zur Verfügung.

Angegeben werden kann gemäß den statistischen Erhebungen, wie viele Personen sich in Ausbildung befanden:

- 2011: 731 Personen
- 2012: 684 Personen
- 2013: 684 Personen
- 2014: 1021 Personen

Im ersten Halbjahr 2014 konnte ein eklatanter Anstieg von einem Drittel mehr Aufnahmen in die Ausbildungseinrichtungen festgestellt werden, welcher mit dem Inkrafttreten der neuen umfassenden Ausbildungsregeln zu erklären ist.

Fragen 10 bis 12:

- *Welche mittelfristigen Folgen erwartet das BMG für das Gesundheitswesen durch eine mögliche und durch die gegebene Situation zu erwartende Abwanderung von Auszubildenden, die in Österreich keinen Ausbildungsplatz finden können?*

- *Auf welche Weise erhebt das BMG den jährlichen Bedarf und das jährliche Angebot an Ausbildungsplätzen?*
- *Wie hoch bewertet das BMG den jährlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen, um die Gesundheitsversorgung in diesem Fachbereich lückenlos zu sichern?*

Zum Stichtag 30. Dezember 2015 waren 10.184 Klinische Psycholog/inn/en in die Berufsliste eingetragen, davon haben mindestens 335 Personen derzeit eine Berufsunterbrechung gemeldet. Das Durchschnittsalter der Berufsangehörigen liegt bei 43 Jahren.

Beim Bundesministerium für Gesundheit sind keine besonderen Abwanderungstendenzen registriert und auch seitens der einschlägigen Berufsverbände (Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Gesellschaft kritischer Psychologinnen und Psychologen, Österreichisches Psychologienforum) sind keine diesbezüglichen Informationen gemeldet worden.

Weiterführende Informationen können den Ergebnisberichten der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG/ÖBIG)

- Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie - Ausbildungsstatistik 2014 sowie
- Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie Statistik der Berufsgruppen 1991 - 2014 entnommen werden. Siehe Link:

<http://www.goeg.at/de/BerichtDetail/Psychotherapie-Klinische-Psychologie-Gesundheitspsychologie-2014.html>

Es ist somit davon auszugehen, dass die Gesundheitsversorgung in diesem Fachbereich umfassend gesichert ist und es auf Grund der Altersstruktur auch bleiben wird.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	LxZnotF3CpNdRFV8loP8QEWCgimrOnzFusZw0m5uysgOP7bs0P8aK6ducgl6Aa tMMA6CM/08D0CmeZYW1XgGdB9be+1bKSpHNIFCbgH2jCKi7fH9zkwEBgd8leMFsU3 +dAbfBSafXF/DHocgjLIO4OcMiBHFtmVMMFD0CWh11KMS6hnDsoEsRcLlkQ9ix6d NELWReshToemmW5qmiMEBMBCj1gGE9g/FkAbL84HY6S3tr1o+kHEkr15ymVL6Nz0+ ZgYxjXxRyCtcViiT7ZFSSvdHWCUVqnLzq2qAOpGGO3UP8m4n5XdgD6Zb4i+A8+C+o 6qU3iYgm3glLLbBVg==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-09T09:04:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	